

Übersicht der Anlagen zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012

Anlage	Bezeichnung	Hinweis auf Seite
1	Bescheid über die Gewährung einer Bedarfszuweisung vom 06.06.2012	18
2	Bescheid über die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach vom 25.10.2012	18
3	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Haushaltseinnahme- und -ausgabereste im Vermögenshaushalt sowie Abgänge auf Haushaltseinnahme- und -ausgabereste aus Vorjahren im Vermögenshaushalt	9/21
4	Zusammenstellung der in das Haushaltsjahr 2013 übertragenen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	9/21
5	Zusammenstellung der Kasseneinnahmereste der Haushaltsjahre 2004 bis 2012 getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	21
6	Mehrbedarfe 2012	22
7	ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen 2012	-
8	Ergebnisse der einzelnen Deckungskreise 2012	22
9	Ergebnisse der Zweckbindungsvermerke 2012 incl. Veränderungen der Planansätze bei zweckgebundenen Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben gemäß VV Nr. 3 zur § 17 ThürGemHV	22
10	Bestand des Treuhandvermögens am 01.01.2012 sowie am 31.12.2012	23



Thüringer Finanzministerium - PSF 900461 - D-99107 Erfurt

FREISTAAT THÜRINGEN

Finanzministerium



Stadt Eisenach
Herrn Oberbürgermeister Doht
Markt 2
99817 Eisenach

Nachrichtlich:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Thüringer Innenministerium

E-Mail, Fax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

Anträge vom 19.12.2011 H 1200-1720-2012-
61304-Eisenach

6. Juni 2012

Gewährung von Bedarfszuweisungen an die Stadt Eisenach aus Mitteln des Landesausgleichsstocks

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der o.g. Anträge der Stadt Eisenach erlässt das Thüringer Finanzministerium auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 bis 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in der Fassung vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 528) folgenden Bescheid:

1. Der Stadt Eisenach wird für das Haushaltsjahr 2012 eine nichtrückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 1.263.000,00 EUR zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.
2. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt nach Bestandskraft dieses Bescheides wie folgt:
 1. Rate in Höhe von 525.898,00 EUR nach Bestandskraft,
 2. Rate in Höhe von 737.102,00 EUR zum 30. September 2012.
3. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung. Eine Rückforderung der Bedarfszuweisung bleibt vorbehalten, falls nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten festgestellt werden, die für die Bemessung der Bedarfszuweisung von Bedeutung waren. Außerdem wird die Gemeinde ausdrücklich auf das Prüfungsrecht durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den Thüringer Rechnungshof hingewiesen.
4. Die Bewilligung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die Stadt Eisenach der Bewilligungsbehörde bis spätestens zum 31. August 2012 ein beschlossenes und von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorlegt, welches mindestens die folgenden Maßgaben erfüllt:

TFM 103 Dienstgebäude Ludwig-Erhard-Ring 7, 99089 Erfurt  Linde 2 „Höfnerstraße“
 09.2009 Gleitende Arbeitszeit Bitte Besuche und Anrufe möglichst in den Kernzeiten MO-DO: 09.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, FR: 09.30-12.30 Uhr
 Telekontakte Zentrale: (03 61) 37-900 FAX: (03 61) 37-66 650
 E-Mail Poststelle@fin.thueringen.de
 Bankverbindung Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA), BLZ 820 500 00, Konto-Nr. 300 444 019
 BIC: HELADE33HAN, IBAN: DE37 050 500 000 000 44 0019 (für Auslandszahlungen)

- angemessene Ausschöpfung der eigenen Einnahmemöglichkeiten, insbesondere
 - Hebesatz Grundsteuer A mindestens 332 v.H.,
 - Hebesatz Grundsteuer B mindestens 472 v.H.,
 - Hebesatz Gewerbesteuer mindestens 460 v.H.,
 - Erhebung kostendeckender Gebühren und Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde im rechtlich zulässigen und angemessenen Rahmen, deren Kostendeckungsgrad mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt des Jahres 2010 (auf der Basis amtlicher Statistiken des Thüringer Landesamtes für Statistik) liegt, soweit dies gesetzlich nicht anders bestimmt ist. Einrichtungen der Bereiche Abfall, Abwasser und Wasser müssen kostendeckend arbeiten.
 - Erhebung von Beiträgen einschließlich Vorausleistungen mit dem rechtlich zulässigen Höchstsatz.
- Grundsätzliche Vermeidung von Ausgaben, die nicht unmittelbar der Durchführung von kommunalen Pflichtaufgaben dienen. Hierbei ist jede einzelne freiwillige Leistung hinsichtlich der Frage, ob die Erfüllung der Aufgabe weiterhin notwendig ist oder ob darauf verzichtet werden kann bzw. zumindest eine Reduzierung in Betracht kommt, zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung und der Abbau sind als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts zu dokumentieren. Ziel muss eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf ein finanzierbares Maß sein.
- Vermeidung von Ausgaben für Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungskreis, soweit diese nicht unabweisbar sind und die Deckung unter Einhaltung des Konsolidierungszieles gewährleistet ist.
- Ausnutzung aller Konsolidierungsmöglichkeiten bei der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben. Hierbei sind auch die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit in die Prüfung einzubeziehen. Dies gilt auch für die Erfüllungsintensität bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben. Vorhandene Ermessensspielräume, die Konsolidierungsmöglichkeiten eröffnen, sind auszunutzen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts zu dokumentieren.
- Soweit die Stadt über Beteiligungsvermögen verfügt, ist zudem darauf zu achten, dass die Grundsätze des § 75 Abs. 1 ThürKO in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt ausreichend gewahrt sind.

5. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 beantragte die Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2012 die Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Fortführung der Investitionsmaßnahmen „Sanierung Berufsschulzentrum“ in Höhe von 1.263.000,00 EUR, „Tor zur Stadt“ in Höhe von 752.972,00 EUR sowie für die „Neuanschaffung Gerätewagen Logistik 2“ in Höhe von 135.000,00 EUR.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 führt die Stadt diesbezüglich aus, dass ihr die zum 1. Januar 2012 beabsichtigte Änderung der Rechtslage hinsichtlich der Gewährung von Bedarfszuweisungen bekannt sei, die Aufstellung, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung des von der Stadt aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes jedoch noch einen längeren Zeitraum beanspruchen werde. Dies sei insbesondere im Hinblick auf die Maßnahme „Sanierung Berufsschulzentrum“ problematisch, da die Baumaßnah-

me ggfs. gestoppt werden müsse, wenn die städtischen Eigenmittel in 2012 nicht bereitgestellt würden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde führte in seiner Stellungnahme vom 25. Januar 2012 aus, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. § 27 Abs. 1 bis 4 ThürFAG durch die Stadt Eisenach nicht erfüllt seien.

Diesbezüglich erfolgte am 17. Februar 2012 ein Gespräch mit der Stadt. Hierbei wurde seitens der Stadt die Dringlichkeit der Fortführung der Maßnahme „Sanierung Berufsschulzentrum“ herausgestellt. Seitens des Thüringer Finanzministeriums wurde im Rahmen dieses Gesprächs nochmals deutlich gemacht, dass Bewilligungen von Bedarfszuweisungen für einzelne Investitionsmaßnahmen nach der Neuregelung des § 27 ThürFAG nicht mehr in Betracht kommen. Vielmehr ist die Bewilligung von Bedarfszuweisungen grundsätzlich nur noch im Rahmen der Haushaltskonsolidierung möglich und hierfür ist durch die Stadt zwingend ein von der Rechtsaufsicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Auch wurde mitgeteilt, dass notwendige und nicht aufschiebbare Investitionsmaßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt werden können.

Mit E-Mail vom 27. April 2012 wurde dem Thüringer Finanzministerium ein Vermerk des Amtes für Tiefbau und Grünflächen übermittelt, in dem die Dringlichkeit damit begründet wird, dass weitere Aufträge ausgelöst werden müssten, um den Bauablauf nicht zu gefährden. Eine Störung würde dazu führen, dass auch weiterhin das Objekt Palmental 22 genutzt werden müsse und hierfür erhebliche Betriebskosten anfielen. Außerdem sei das Bestandsgebäude aufgrund von bereits notwendig gewordenen Eingriffen in die Haustechnik nicht mehr umfänglich nutzbar, was zu einer Beeinträchtigung des Schulbetriebes führe. Des Weiteren wird in der E-Mail dargelegt, dass die Vorlage eines vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der vorliegenden Verwaltungsakte Bezug genommen.

II.

Nach § 27 Abs. 1 S.1 ThürFAG werden Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen in Form von Zuweisungen und rückzahlbaren Überbrückungshilfen zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG u.a. bestimmt für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten sowie Landkreisen. Voraussetzung für die Gewährung ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit nicht über ein Haushaltssicherungskonzept, dass die zur Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 ThürFAG notwendigen Maßgaben erfüllt.

1. Im Hinblick auf die dargelegte Dringlichkeit der Fortführung der Maßnahme „Sanierung Berufsschulzentrum“ und die bei einem Baustopp möglichen negativen Folgen sowie unter dem Gesichtspunkt, dass es sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, ist es im vorliegenden Fall vertretbar, der Stadt Eisenach im Vorgriff auf die Vorlage eines die Maßgaben erfüllenden genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes eine Bedarfszuweisung zu gewähren. Diese Bedarfszuweisung ist auf eine mögliche spätere Konsolidierungshilfe anzurechnen.

Die Auszahlung der Bedarfszuweisung erfolgt in zwei Raten in Höhe von 525.898,00 EUR nach Bestandskraft und in Höhe von 737.102,00 EUR zum 30. September 2012.

2. Da die Stadt Eisenach lediglich die Dringlichkeit der Fortführung der Maßnahme „Sanierung Berufsschulzentrum“ darlegen konnte, sind die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Maßnahmen „Tor zur Stadt“ und „Beschaffung Gerätewagen Logistik 2“ abzulehnen, da die erforderlichen Voraussetzungen zur Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 27 ThürFAG nicht vorliegen.

III.

Da die Stadt Eisenach noch kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorlegen kann, dass die vom Thüringer Finanzministerium für alle Antragsteller von Bedarfszuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2012 angewandten notwendigen Voraussetzungen zur Gewährung von Bedarfszuweisungen erfüllt – eine Entscheidung über die Ausreichung einer Bedarfszuweisung jedoch geboten ist, um die bei einem Baustop eintretenden Folgen in einem pflichtigen Aufgabenbereich zu vermeiden – erfolgt die Bewilligung der Bedarfszuweisung unter der auflösenden Bedingung, dass die Stadt Eisenach dem Thüringer Finanzministerium bis spätestens zum 31. August 2012 ein beschlossenes und von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vorlegt, welches die unter Nummer 4 festgelegten Maßgaben erfüllt.

Die Fristsetzung erfolgt um dem Thüringer Landesverwaltungsamt, unter Bezugnahme auf dessen Schreiben an die Stadt Eisenach vom 14. Mai 2012, mit dem die Stadt Eisenach aufgefordert wurde, bis zum 31. Juli 2012 ein vom Stadtrat beschlossenes und genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, eine angemessene Frist zur Prüfung des Konzeptes einzuräumen.

Die Nebenbestimmung zu Nummer 4 hat zur Folge, dass bei Nichterfüllung der Bedingung die unter Nummer 1 bewilligte und ausgezahlte Bedarfszuweisung auf Grund des Wegfalls der Begünstigung zurückzuerstatten ist.

Die Nebenbestimmung erfolgt in Anwendung des § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz.

IV.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Kleine

Anlage: Eingangsbestätigung und Rechtsmittelverzicht

TLVWA

FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Bearbeiten: Herr Hoffmann

Telefon: (03 61) 37 73 7247

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Postfach 1462
99804 Eisenach

25/10
→ 20.11 zur Umsetzung

Unser Zeichen

240.3-1512-01/12-EA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

29.09.2012

Datum

25.10.2012

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022
(Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012, Nr. StR/0821/2012)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das Thüringer Landesverwaltungsamt erlässt auf Grundlage der §§ 53a Abs.2, 118 Abs.2 und 123 Abs.1 ThürKO folgenden

Bescheid:

1. Das Haushaltssicherungskonzept wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Am 26.09.2012 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach über das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2022, welches u.a. einen Vorbericht, eine Ursachenanalyse, eine Darstellung über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 und 2011, eine Finanzprognose und eine Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs, Handlungs- und Maßnahmevorschläge zur Haushaltskonsolidierung sowie 13 Anlagen enthält.

Vorrangige Ziele der Konsolidierung sind die Sicherung der Pflichtzuführung i.S. des § 22 Abs.1 Satz 2 ThürGemHV und der Abbau der kumulierten Sollfehlbeträge, die sich zum Ende des Haushaltsjahres 2012 auf voraussichtlich 12,4 Mio € belaufen (siehe Nr. 4.6 der Haushaltsanalyse).

Bezüglich des Konsolidierungsbedarfs, der Einzelheiten der Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer geplanten Auswirkungen wird auf die Nm. 5.2 bis 6.3 des Haushaltssicherungskonzeptes und die Anlagen 5 und 6 („Maßnahmekatalog“) verwiesen.

II.

1. Gemäß § 53a Abs.1 Satz1 ThürKO i.V. mit §§ 118 Abs.2, 123 Abs.1 und 129 Abs.4 ThürKO und den Ziff. 1.1.1 und 1.1.2 der VV-Haushaltssicherung ist die Stadt verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, soweit die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag ausweist. Hierneben ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes u.a. dann erforderlich, wenn in einem vorangegangenen Haushaltsjahr ein Fehlbetrag entstanden ist und die Stadt nicht in der Lage ist, diesen entsprechend den Vorgaben des § 23 ThürGemHV zu decken; dabei ist es unerheblich, ob der Fehlbetrag im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt entstanden ist. Letztgenannte Voraussetzung ist erfüllt, da es der Stadt, welche sich seit dem Jahre 2010 im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung befindet, nicht möglich ist, den bis zum 31.12.2011 sich auf 11,17 Mio € belaufenden, kumulierten und

zum Ende des Jahres 2012 auf voraussichtlich 12,40 Mio € ansteigenden Sollfehlbetrag in 2012 zu decken.

Im Haushaltssicherungskonzept sind nach § 53a Abs.1 Sätze 2 und 3 ThürKO die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dem die dauernde Leistungsfähigkeit wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Diese Voraussetzungen erfüllt das durch den Stadtrat am 26.09.2012 beschlossene und daher genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzept (siehe Nrn. 3 bis 6 des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Anlagen 5 bis 7).

2. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 2 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 3 Abs.1 Nr.3 Thüringer Verwaltungskostengesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Meiningen

Lindenallee 15

98617 Meiningen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

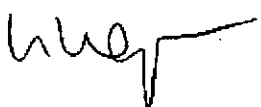
Hinweise

1. Über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen ist uns erstmals zum 31.10.2012 und im Weiteren zum 30.04.2013 auf Basis der Jahresrechnung 2012 konkret gemäß Anlagen 6 „Maßnahmekatalog“ und 7 zu berichten.
Zusätzlich bitten wir im Einzelfall um Herreichung der Beschlussausfertigungen des Stadtrates zu den jeweils beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.
2. Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahre 2013 sind die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen und ein „Soll/Ist-Vergleich“ vorzunehmen. Abweichungen sind en detail zu erläutern. Etwaig eingeleitete, gegensteuernde und das Konsolidierungsziel sichernde Maßnahmen sind zu dokumentieren.
3. Sobald der Stadtrat über die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer (siehe ffd. Nm. 021 bis 023 der Anlage 6 zum Haushaltssicherungskonzept) beschlossen hat, bitten wir uns die Beschlüsse umgehend vorzulegen.
4. Über das (vorläufige) Jahresrechnungsergebnis 2012 bitten wir mit Blick auf eine nicht auszuschließende Aufweitung des Sollfehlbetrages um voraussichtlich 1,2 Mio € bis zum 01.02.2013 zu unterrichten.
5. Eine wesentliche Maßnahme des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes stellt die sog. Rückkreisung dar mit einem auf den Zeitraum 2018 bis 2022 bezogenen Konsolidierungseffekt i.H. von insgesamt 14,0 Mio € bzw. 2,80 Mio €/p.a. ab dem Jahr 2018. Nach der Nr.1 der Anlage 6 zum Haushaltssicherungskonzept fußt diese Verbesserung auf Berechnungen der städtischen Verwaltung unter der Annahme des Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“. Gemäß Beschlussvorschlag zu Nr.1 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dem Land den Wunsch zur Aufgabe der Kreisfreiheit mitzuteilen und in Abstimmung mit dem Stadtrat die Modalitäten/Eckpunkte einer Rückkreisung der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zu beraten und dem Stadtrat das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.

Wir bitten uns fortlaufend, erstmalig zum 30.04.2013 und dann halbjährlich, über die eingeleiteten Verfahrensschritte und Ergebnisse zur Thematik „Rückkreisung“ zu informieren.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

i.V. 
Kolbeck

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2012 €	HH-Reste insgesamt €
<i>I. nach 2013 übertragene Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt</i>				
24000.36110	Lzw BSZ	0,00	651.337,72	651.337,72
32120.36100	Lzw. Automobilmuseum	0,00	80.000,00	80.000,00
46490.36110	Kinderbetreuungsfianzierung	0,00	162.727,00	162.727,00
61500.36100	Lzw. Priv. Maßnahmen Stadtsanierung	0,00	462.700,00	462.700,00
61500.36108	Lzw Sanierung Schloss	0,00	391.500,60	391.500,60
61500.36118	Lzw Sanierungsträger	0,00	6.093,10	6.093,10
61500.36195	Lzw Privatmaßnahmen Stadtumbau	0,00	306.560,00	306.560,00
Summe Haushaltseinnahmereste		0,00	2.060.918,42	2.060.918,42

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2012 €	HH-Reste Insgesamt €
II. nach 2012 übertragene Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt				
02000.93500	Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	2.275,67	2.275,67
02200.93510	Geräte und Ausstattungen f. BEM-Maßnahmen	0,00	1.496,90	1.496,90
08100.93510	Geräte und Ausstattungen f. Schwerbehindert.	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme EPL 0	0,00	3.772,57	3.772,57
13000.94000	Baumaßnahme Feuerwache Zwangsentrauch.	0,00	56.096,44	56.096,44
	Zwischensumme EPL 1	0,00	56.096,44	56.096,44
21100.94003	Sanierung 3. GS, Georgenschule Am Markt	18.067,31	0,00	18.067,31
21100.94006	Sanierung Hörselschule Stedfelder Straße	0,00	33.492,10	33.492,10
21100.94007	HBM*, 8. GS Mosewaldschule Nordplatz 3	6.508,10	37.628,30	44.136,40
24000.94010	HBM, BSZ	784,03	1.674.085,03	1.674.869,06
	Zwischensumme EPL 2	25.359,44	1.745.205,43	1.770.564,87
32120.94010	Hochbaumaßnahme Automobilmuseum	0,00	120.000,00	120.000,00
36000.94000	Maßnahmen Naturschutz u. Landschaftspflege	20.615,20	0,00	20.615,20
	Zwischensumme EPL 3	20.615,20	120.000,00	140.615,20
46000.94000	Einrichtung öffentliche Spielplätze	0,00	0,00	0,00
46400.93500	Geräte und Ausstattungen	0,00	2.823,86	2.823,86
46400.94000	Invest.-maßnahme aus Infrastrukturpauschale	1.550,15	0,00	1.550,15
46401.94000	HBM, Kita "Spatzennest"	1.564,92	0,00	1.564,92
46406.94000	HBM, Kita "Kindertraum" Schützenstraße	2.596,84	0,00	2.596,84
46490.98805	Investitionszuschuss an freie Träger	0,00	200.311,55	200.311,55
46490.98815	Kinderbetreuungsfinanzierung	0,00	180.808,00	180.808,00
	Zwischensumme EPL 4	5.711,91	383.943,41	389.655,32
56000.94001	HBM, Werner-Alßmann-Halle	11.293,80	0,00	11.293,80
	Zwischensumme EPL 5	11.293,80	0,00	11.293,80

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2012 €	HH-Reste insgesamt €
61500.94005	HBM Wandelhalle	0,00	0,00	0,00
61500.94008	Sanierung Schloss	0,00	469.733,74	469.733,74
61500.94015	Sanierung Stadtmauer An der Münze	0,00	5.000,00	5.000,00
61500.94024	Sanierung Nicolaitor	0,00	62.727,50	62.727,50
61500.95017	Lutherplatz/Pfarberg/Esplanade/Markt	0,00	0,00	0,00
61500.96022	Umgestaltung Johannisplatz	1.500,00	0,00	1.500,00
61500.98618	Zuschüsse an Sanierungsträger	0,00	39.643,71	39.643,71
61500.98790	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtsanierung	360.000,00	470.400,00	830.400,00
61500.98795	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadumbau	0,00	369.000,00	369.000,00
61510.98710	Zuschuss an LEG f. Lackfabrik	250.002,00	0,00	250.002,00
61512.93200	Grunderwerb "Tor zur Stadt"	65.042,15	0,00	65.042,15
61512.96000	"Tor zur Stadt" Planung/Ausführung	0,00	69.478,14	69.478,14
61512.98600	Geschäftsbesorgung "Tor zur Stadt"	16.159,28	1.922,84	1.922,84
63000.93200	Erwerb von Grundstücken	5.000,00	0,00	5.000,00
63000.93215	Grunderwerb, Adam-Opel-Straße	801,45	0,00	801,45
63000.93287	Grunderwerb, Julius-Lippold-Straße	1.439,80	0,00	1.439,80
63000.96006	Tiefenbacher Allee/ Grabental/ Palmental	30.000,00	0,00	30.000,00
63000.96010	Infrastrukturelle Erschließung Eichrodter Weg	0,00	0,00	0,00
63000.98310	Umlage an TAV für innerörtliche Investitionen	0,00	0,00	0,00
63380.93270	Grunderwerb Nicolaus-Otto-Straße	4.519,85	0,00	4.519,85
63380.96010	Brücke Fr.-Naumann-Straße	38.217,13	0,00	38.217,13
65590.98100	Grunderwerb K2/K2A, Rückzahlung FM	0,00	0,00	0,00
66000.93285	Grunderwerb BAB, EA-Mitte	10.000,00	0,00	10.000,00
66000.93288	Grunderwerb, B84 Radweg EA-Stockhausen	8.910,03	0,00	8.910,03
66000.96085	BAB A4, EA-Mitte	10.000,00	0,00	10.000,00
66000.96087	Gehweg B7, Kasseler Straße	10.602,10	0,00	10.602,10
66000.96088	B84, Radweg EA-Stockhausen	32.783,43	0,00	32.783,43
Zwischensumme EPL 6		844.977,22	1.487.905,93	2.332.883,15
78000.96003	Flurbereinigungsverfahren Wutha	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme EPL 7		0,00	0,00	0,00
Zwischensumme EPL 8		0,00	0,00	0,00

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2012 €	HH-Reste insgesamt €
<u>Zusammenstellung HHAR nach Einzelplänen</u>				
EPL0	Allgemeine Verwaltung	0,00	3.772,57	3.772,57
EPL1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	56.096,44	56.096,44
EPL2	Schulen	25.359,44	1.745.205,43	1.770.564,87
EPL3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	20.615,20	120.000,00	140.615,20
EPL4	Soziale Sicherung	5.711,91	383.943,41	389.655,32
EPL5	Gesundheit, Sport, Erholung	11.293,80	0,00	11.293,80
EPL6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	844.977,22	1.487.905,93	2.332.883,15
EPL7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
EPL8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Summe Haushaltsausgabereste		907.957,57	3.796.923,78	4.704.881,35

* HBM = Hochbaumaßnahme

Anlage 3 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
HAUSHALTSRESTE VERMÖGENSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	Abgänge auf HH-Reste aus Vorjahren €
-----------	-------------	--

III. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

61500.36135	Lzw Stützwand oberer Pfarrberg	29.126,98
61500.36100	Lzw priv. Maßnahmen Stadtsanierung	184.800,00
61500.36108	Lzw Sanierung Schloss	0,02
Summe Abgänge Haushaltseinnahmereste		213.927,00

IV. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

02000.93530	Geräte und Ausstattungen Zensus	365,22
22500.94001	Hochbaumaßnahme Oststadtschule	25,80
22500.94004	Hochbaumaßnahme Warburgschule	4,38
23000.94000	Hochbaumaßnahme Ernst-Abbe-Gymnasium	4,34
27000.94001	Sanierungsmaßnahme Förderschule	3,59
61500.96035	Stützwand oberer Pfarrberg	35.811,69
61500.98790	Zuschüsse priv. Maßnahmen Stadtsanierung	223.725,97
63000.93215	Grunderwerb Adam-Opel-Straße	26.989,84
63000.96010	Infrastrukturelle Erschließung Eichrodter Weg	70.000,00
63000.96015	Adam-Opel-Straße	44.739,70
63000.96074	Ausbau Herkules-Warburg-Radweg	2.434,42
63380.93230	Grunderwerb Brücke Mülhäuser Straße	34,37
63380.96030	Brücke Mülhäuser Straße	55.761,82
63380.96070	Nicolaus-Otto-Straße	664.133,17
65590.98100	Rückzahlung Fördermittel K2/K2A	13.497,23
66000.93285	Grunderwerb BAB A4 EA-Mitte	25.556,46
66000.96085	BAB A4 EA-Mitte	93.057,98
69040.96000	Regenrückhaltebecken Michelsbach/Stregda	3.923,00
78000.96003	Flurbereinigungsverfahren Wutha	1.534,30
Summe Abgänge Haushaltsausgabereste		1.261.603,28

Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
HAUSHALTSRESTE VERWALTUNGSHAUSHALT

HH-Stelle	Bezeichnung	übertragene HH-Reste aus Vorjahren €	übertragene HH-Reste aus 2012 €	HH-Reste insgesamt €
02200.41410	Personalausgaben, Entgelte	288.313,92	141.243,28	429.557,20
	Summe Haushaltsausgabereste	288.313,92	141.243,28	429.557,20

I. nach 2013 übertragene Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Anlage 5 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 KASSENEINNAHMERESTE

Einzelplan	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	4.165,81	7.048,83	6.742,66	5.730,22	5.206,58	119.397,55	6.300,21	11.121,96	7.146,86
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	327.659,48	323.407,21	268.454,80	275.927,35	212.094,91	144.329,98	160.283,90	181.348,27	190.203,53
2 - Schulen	18.794,83	26.428,71	24.282,57	22.066,91	29.643,07	32.805,90	31.910,52	55.409,97	45.368,20
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	47.130,82	34.944,48	29.718,71	37.619,51	28.192,70	17.917,42	14.108,44	15.552,51	8.989,57
4 - Soziale Sicherung	1.341.236,14	820.559,57	958.553,77	880.300,61	900.937,64	883.709,73	719.558,77	723.510,34	667.132,82
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	58.005,71	43.015,22	30.891,39	26.764,35	24.829,64	8.195,90	-	611,83	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	489.227,21	168.940,43	175.081,49	154.034,07	122.598,98	79.130,26	100.964,32	53.767,48	31.939,50
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	24.158,42	22.963,44	21.866,65	20.500,17	19.293,72	18.677,72	17.973,72	6.484,51	5.192,43
8 - Wirtsch. Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	75.073,72	69.871,12	57.942,14	14.547,57	13.286,02	18.903,86	13.551,39	17.733,56	22.180,55
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.250.797,40	925.283,11	1.285.661,28	2.467.077,54	2.249.154,19	595.031,95	839.151,28	729.048,09	1.333.232,30
gesamt	3.636.246,54	2.442.462,12	2.858.995,46	3.904.568,30	3.605.237,45	1.918.090,27	1.903.802,55	1.794.598,52	2.311.385,76
bereinigte Soll-Einnahmen	72.516.766,00	73.900.067,07	74.740.497,31	77.421.749,52	81.917.214,81	78.018.432,64	79.412.241,47	89.937.287,40	88.746.719,90
prozentualer Anteil der Einnahmereste	5,01%	3,31%	3,83%	5,04%	4,40%	2,46%	2,40%	2,00%	2,60%

II. Vermögenshaushalt

0 - Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,60
2 - Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 - Soziale Sicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.739.123,33	2.120.637,61	689.252,89	1.259.442,71	1.289.799,66	3.732.560,76	2.297.571,04	1.334.043,39	793.695,23
7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.700,00	1.700,00	100,00	28.200,00	-	-	-	-	-
8 - Wirtsch. Untern., allg. Grund- u. Sonderverm.	53.868,78	19.586,22	16.880,00	43.935,80	9.092,00	29.538,27	4.472,45	24.485,33	195,20
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	4.794.692,11	2.141.923,83	758.689,92	1.353.960,45	1.345.025,89	3.844.089,03	5.148.431,80	1.358.529,32	833.890,43
bereinigte Soll-Einnahmen	16.816.233,86	9.153.440,89	13.117.808,23	7.472.109,92	13.624.821,47	18.898.987,26	5.819.003,77	12.460.959,88	7.895.633,43
prozentualer Anteil der Einnahmereste	28,51%	23,40%	5,78%	18,12%	9,87%	20,34%	88,48%	10,90%	10,56%

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 MEHRBEDARF

Ifd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Menbedarf Betrag - € -	Datum		Genehmigung/ Entscheidung durch
				Genehmigung/ Beschluss		
I. Verwaltungshaushalt						
001	05000.57010	Familienstammbücher und Formulare	76,00	2012-11-12		OB
002	11000.65500	Sachverständigen- und Gerichtskosten	110,00	2012-11-12		OB
003	48100.67100	Zuweisung an Land	3.000,00	2012-11-12		OB
004	02400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	2012-11-15		OB
005	32100.60000	Veranstaltungen und Ausstellungen	600,00	2012-11-15		OB
006	33300.61100	Ausgaben für Studienreisen	298,00	2012-11-16		OB
007	05000.57000	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	850,00	2012-11-20		OB
008	41010.73010	Hilfe zum Lebensunterhalt	80.000,00	2012-11-20		OB
009	36000.51000	Landschaftspflege an geschützten Objekte	1.000,00	2012-11-20		OB
010	41010.730191	mehrtäg. Kita- und Klassenfahrten	20.000,00	2012-11-20		OB
011	40000.67100	Erstattung an das Land (Einn. Wertmarken)	4.950,00	2012-11-26		OB
012	45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	2.050,00	2012-11-26		OB
013	11000.56000	Dienstkleidung	35,00	2012-12-04		OB
014	41018.74010	lfd. HLU nach dem SGB XII an HE in Pflegeeinrichtungen	70.000,00	2012-12-04		OB
015	41018.74020	lfd. HLU nach dem SGB XII an HE in Pflegeeinrichtungen	200.000,00	2012-12-04		OB
016	11060.67000	Bundeskasse Karlsruhe / Führungszeugnisse	437,00	2012-12-06		OB
017	12400.67111	Abführung Fischereiabgabe	1.987,00	2012-12-06		OB
018	40000.71800	Zuweisung an übrige Bereiche (Förd. d. ehrenamtl. Engagements)	85,00	2012-12-06		OB
019	42000.79100	Grundleistungen / Taschengeld § 2 AsylbLG	25.000,00	2012-12-06		OB
020	46081.57000	Verbrauchsmittel / sonstige Sachausgaben	800,00	2012-12-06		OB
021	46081.52000	Geräte und Ausstattungen	500,00	2012-12-06		OB
022	03300.65800	Kontoführungsgebühren	2.000,00	2012-12-12		OB
023	21100.71100	Personalkostenzahlung an das Land	1.820,84	2012-12-12		OB
024	05000.57010	Familienstammbücher und Formulare	529,00	2012-12-12		OB
025	05000.57000	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	254,94	2012-12-12		OB
026	35200.65200	Post- und Fernmeldegebühren	25,00	2012-12-12		OB
027	45600.67200	Erstattung an andere Sozialleistungsträger	810,00	2012-12-12		OB
028	45570.77130	Hilfe in Heimen	53.942,00	2012-12-12		OB
029	46080.60000	Veranstaltungen	2.500,00	2012-12-12		OB
030	11300.57001	Kosten für Führerscheine	300,00	2012-12-12		OB
031	11300.65800	Kosten für Sicherheitstransport	485,00	2012-12-14		OB
032	41470.73250	Altenhilfe	450,00	2012-12-14		OB
033	48200.69100	Leistungsbeteiligung - § 22 (1) SGB II Unterkunft u. Heizung	50.000,00	2012-12-14		OB
034	41440.73190	Blinderhilfe avE	3.100,00	2012-12-17		OB
035	41500.78100	Leistungen der Grundsicherung avE	40.000,00	2012-12-17		OB
036	35200.65200	Post- und Fernmeldegebühren	190,00	2012-12-19		OB
037	41500.78200	Leistungen der Grundsicherung iE (vollstationär)	30.000,00	2012-12-19		OB
038	41010.73010	Hilfe zum Lebensunterhalt	10.000,00	2012-12-20		OB

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
MEHRBEDARF

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrbedarf Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch
039	41010.730191	mehrtäg. Kita- und Klassenfahrten	1.500,00	2012-12-20	OB
040	41280.73090	Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) avE	30.000,00	2012-12-20	OB
041	41110.73210	Pflegegeld - erheb. Pflegebedürftigkeit (§ 64 Abs. 1 SGB XII)	7.000,00	2012-12-20	OB
042	48200.69100	Leistungsbeteiligung - § 22 (1) SGB II Unterkunft u. Heizung	20.000,00	2012-12-20	OB
043	35200.57000	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.674,00	2013-01-02	OB
Summe Verwaltungshaushalt			674.358,78		

Anlage 6 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
MEHRBEDARF

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Mehrbedarf Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Genehmigung/ Entscheidung durch
II. Vermögenshaushalt					
001	02000.93500	Geräte und Ausstattungen EDV	5.500,00	2012-11-22	OB
002	13000.98200	Zuschuss Leitstelle und Rettungsdienst	2.455,67	2012-11-08	OB
003	61500.98100	Rückzahlung von Fördermitteln	731,51	2012-11-20	OB
004	61500.98793	Zuschuss Infrastrukturgesellschaft Rennsteig (IGR)	3.000,00	zweckgeb. Spende	
005	61500.98795	Zuschüsse private Maßnahmen Stadumbau	12.700,00	2012-12-04	OB
006	63380.98130	Rückzahlung von Fördermitteln Brücke Mühlenhäuser Straße	35.800,00	2012-12-12	OB
Summe Vermögenshaushalt			60.187,18		

Anlage 7 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
UNGEGNEHMIGTE HAUSHALTSÜBERSCHREITUNGEN

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2012	Deckungs- mittel 2012	Mehrbedarf Betrag 2012	AO-Soll 31.12.2012	Überschreitung 2012
		- € -	- € -	- € -	- € -	- € -

I. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt sind keine ungenehmigten Überschreitungen zu verzeichnen.

Erläuterung:

Erläuterung:

--

II. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind keine ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen.

--

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/ NT-Haushalt 2012 - € -	Mehrbedarf 2012 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-SoL zum 2012 - € -	verfügbar 2012 - € -
I. Verwaltungshaushalt							
001	Zentraler Service, Geräte und Ausstattungen	44.550,00	0,00	2.673,00	41.877,00	38.958,41	2.918,59
002	Zentraler Service, Unterhaltung von Info- und Kommunikationstechnik	318.700,00	0,00	63.740,00	254.960,00	197.721,07	57.238,93
003	Kultureinrichtungen, Geräte und Ausstattungen	12.550,00	0,00	5.020,00	7.530,00	3.811,46	3.718,54
004	Jugendeinrichtungen, Geräte und Ausstattungen	5.300,00	0,00	2.120,00	3.180,00	2.890,45	289,55
005	Schulverwaltung, Wartung technische Geräte und Anlagen	35.050,00	0,00	14.020,00	21.030,00	16.321,99	4.708,01
006	Lehrlingswohnheim, Ausgaben der Schulverwaltung	10.200,00	0,00	3.468,00	6.732,00	6.683,04	48,96
007	Amt für Stadtentwicklung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	21.000,00	0,00	8.400,00	12.600,00	3.600,84	8.999,16
008	Jugendamt, Ambulante Leistungen	265.000,00	0,00	26.500,00	238.500,00	237.859,30	640,70
009	Umweltamt, Geräte und Ausstattungen	1.900,00	0,00	760,00	1.140,00	283,94	856,06
011	Bildung & Teilhabe	250.000,00	21.500,00	0,00	271.500,00	271.482,43	17,57
013	Schulen, Gastschülerbeiträge	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	15.489,51	2.510,49
018	Jugendamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	1.900,00	0,00	133,00	1.767,00	1.569,03	197,97
019	Kindertagesstätten, Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	16.700,00	0,00	2.672,00	14.028,00	13.618,35	409,65
020	Sozialamt, Leistungen der Grundsicherung	1.331.100,00	70.000,00	0,00	1.401.100,00	1.399.207,07	1.892,93
021	Jugendamt, Leistungen nach dem SGB IX	200,00	0,00	80,00	120,00	0,00	120,00
022	Schulen, Verpflegung	140.000,00	0,00	9.800,00	130.200,00	129.058,30	1.141,70
024	Ordnungsamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	4.800,00	110,00	0,00	4.910,00	4.906,83	3,17
025	Kindertagesstätten, Verpflegung	82.000,00	0,00	0,00	82.000,00	75.739,05	6.260,95
026	Zentraler Service, Geschäftsausgaben	300.000,00	0,00	30.000,00	270.000,00	266.093,52	3.906,48
027	Umweltamt, Sachverständigen- und Gerichtskosten	15.500,00	0,00	6.200,00	9.300,00	2.891,77	6.408,23
028	Ausgaben für Wahlen	70.300,00	0,00	0,00	70.300,00	63.092,45	7.207,55
029	Kulturamt, Geschäftsausgaben	14.360,00	0,00	0,00	14.360,00	7.737,58	6.622,42
030	Kindertagesstätten, Geschäftsausgaben	4.800,00	0,00	960,00	3.840,00	3.727,56	112,44
032	Ehrungen/ Repräsentationen/ Städtepartnerschaften	55.650,00	0,00	20.034,00	35.616,00	35.315,77	300,23
033	Kosten der Schülerbeförderung	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	347.136,04	22.863,96
034	Sozialamt, Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) lfd. Leistungen	560.000,00	90.000,00	0,00	650.000,00	634.827,41	15.172,59
035	Sozialamt, HLU einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00	10.418,91	1.081,09
036	Sozialamt, Pflegegeld	220.200,00	7.000,00	0,00	227.200,00	225.651,38	1.548,62
037	Sozialamt, Eingliederungshilfe	1.460.500,00	30.000,00	0,00	1.490.500,00	1.490.486,33	13,67
038	Sozialamt, Hilfe zur Gesundheit	60.000,00	0,00	9.000,00	51.000,00	48.715,89	2.284,11
039	Jugendamt, Förderung von Hilfe in Kitas	510.000,00	0,00	0,00	510.000,00	469.358,62	40.641,38
040	Jugendamt, Zuschüsse an freie Träger und Jugendclubs	758.820,00	0,00	22.764,60	736.055,40	732.675,33	3.380,07
042	Jugendamt, Kostenleistungen an andere Träger	545.850,00	810,00	0,00	546.660,00	546.658,03	1,97
043	Sozialamt, HLU einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	1.500,00	0,00	600,00	900,00	356,00	544,00
045	Sozialamt, Förderung der Wohlfahrtspflege	222.950,00	1.500,00	22.295,00	202.155,00	168.988,62	33.166,38

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/ NT-Haushalt 2012 - € -	Mehrbedarf 2012 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperr - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll zum 2012 - € -	verfügbar 2012 - € -
046	Jugendamt, Hilfen durch Familienpflegen	210.000,00	2.050,00	0,00	212.050,00	211.996,34	53,66
047	Kindertagesstätten, Förderung anderer Träger von Kindertageseinrichtungen	8.069.120,00	0,00	0,00	8.069.120,00	7.556.070,45	513.049,55
048	Jugendamt, Hilfe in Heimen	3.666.960,00	53.942,00	0,00	3.720.902,00	3.720.548,12	353,88
050	Schiedsgericht, Geschäftsausgaben	250,00	0,00	0,00	250,00	225,00	25,00
051	Versicherungen UKT + LBG	293.535,00	0,00	0,00	293.535,00	293.504,91	30,09
053	gesamte Verwaltung, Sachversicherungen	53.200,00	0,00	0,00	53.200,00	44.525,92	8.674,08
054	gesamte Verwaltung, Versicherungen	81.600,00	0,00	0,00	81.600,00	77.461,18	4.138,82
056	Jugendamt, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	10.550,00	0,00	844,00	9.706,00	7.587,63	2.118,37
058	Sozialamt, Hilfe zur Pflege iE	1.353.500,00	70.000,00	0,00	1.423.500,00	1.409.278,81	14.221,19
059	Sozialamt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	510.500,00	25.000,00	0,00	535.500,00	524.550,72	10.949,28
060	Jugendamt, Sonstige Leistungen der Jugendhilfe avE	25.650,00	0,00	3.334,50	22.315,50	21.389,19	926,31
061	Förderschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	21.800,00	0,00	4.360,00	17.440,00	15.536,81	1.903,19
062	optimierter Regiebetrieb, Sachversicherungen	3.890,00	0,00	0,00	3.890,00	3.884,59	5,41
064	Grundschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	71.200,00	0,00	14.240,00	56.960,00	56.610,15	349,85
065	Regelschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	51.100,00	0,00	0,00	51.100,00	43.142,80	7.957,20
066	Gymnasien, Ausgaben der Schulverwaltung	57.000,00	0,00	5.700,00	51.300,00	46.207,53	5.092,47
067	Berufsschulen, Ausgaben der Schulverwaltung	88.200,00	0,00	0,00	88.200,00	84.142,21	4.057,79
068	Zentraler Service, Mieten und Pachten	40.200,00	0,00	6.432,00	33.768,00	33.593,71	174,29
069	Zentraler Service, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	19.000,00	0,00	1.140,00	17.860,00	17.206,42	653,58
070	Sozialamt, Ausgaben der Eingliederungshilfe	9.142.000,00	200.000,00	0,00	9.342.000,00	9.339.425,24	2.574,76
071	Sozialamt, Ausgaben der Eingliederungshilfe	131.200,00	0,00	52.480,00	78.720,00	70.341,55	8.378,45
072	gesamte Verwaltung, Aus- und Fortbildung	119.100,00	0,00	36.921,00	82.179,00	78.842,04	3.336,96
073	gesamte Verwaltung, Dienstreisekosten	1.800,00	0,00	720,00	1.080,00	907,20	172,80
074	Jugendeinrichtungen, Verbrauchsmittel/ Waren täglicher Bedarf	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	79.478,65	10.521,35
075	Sozialamt, Gutachten Schwerbehindertenerfestellungsverfahren	9.126.000,00	70.000,00	0,00	9.196.000,00	9.189.455,71	6.544,29
076	Sozialamt, Grundsicherung nach dem SGB II (KdU)	81.700,00	0,00	0,00	81.700,00	72.148,11	9.551,89
077	Sozialamt, Bestattungskosten	10.200,00	0,00	2.040,00	8.160,00	7.866,09	293,91
078	Jugendeinrichtungen, Veranstaltungen	1.400.000,00	0,00	0,00	1.400.000,00	1.373.072,46	26.927,54
079	Kredite, Zinsen	203.200,00	0,00	0,00	203.200,00	192.207,00	10.993,00
080	Sozialamt, Blindengeld	12.274.000,00	0,00	0,00	12.274.000,00	12.274.000,00	0,00
081	Budget optimierter Regiebetrieb	34.540,00	0,00	0,00	34.540,00	34.539,75	0,25
082	Finanzverwaltung, Sachverständigen- und Gerichtskosten	680.000,00	0,00	136.000,00	544.000,00	498.927,00	45.073,00
083	Jugendamt, Erziehungsgeld	98.000,00	3.100,00	0,00	101.100,00	100.778,75	321,25
084	Sozialamt, Blindenhilfe	7.500,00	0,00	3.000,00	4.500,00	4.341,28	158,72
085	Stadtkasse, Sachverständigen- und Gerichtskosten	55.767.375,00	645.012,00	518.451,10	55.893.935,90	54.957.125,60	936.810,30
	Summe Deckungskreise Verwaltungshaushalt	55.767.375,00	645.012,00	518.451,10	55.893.935,90	54.957.125,60	936.810,30

Anlage 8 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
DECKUNGSKREISE

DK-Nr.	Bezeichnung des Deckungskreises	Haushalt/ NT-Haushalt 2012 - € -	Mehrbedarf 2012 - € -	haushalts- wirtschaftl. Sperre - € -	Gesamt- ausgabe- ermächtigung - € -	AO-Soll zum 2012 - € -	verfügbar 2012 - € -
099	Kredite, ordentliche Tilgung	2.362.990,00	0,00	0,00	2.362.990,00	2.297.633,48	65.356,52
	Summe Deckungskreise Vermögenshaushalt	2.362.990,00	0,00	0,00	2.362.990,00	2.297.633,48	65.356,52

II. Vermögenshaushalt

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt NT-Haushalt 2012	Deckungsmittel 2012	Mehrbedarf 2012	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2012	Ist auf Soll 31.12.2012	Bemerkungen
			€	€	€	€	€	

I. Verwaltungshaushalt

100	E 24000.11800	Medizinische Fachschule, sonstige Entgelte	7.500,00	0,00	0,00	5.724,42	5.724,42	
A	24000.57710	Medizinische Fachschule, Unterrichtsmittel Podologie	7.500,00	0,00	0,00	5.699,56	5.699,56	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	24,86	24,86	
101	E 24000.17700	Berufsschule, Spenden von priv. Unternehmen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A	24000.60010	Berufsschule, Veranstaltungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
102	E 35200.11530	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	300,00	1.792,10	0,00	2.193,00	2.193,00	
A	35200.65130	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	300,00	1.792,10	0,00	2.092,10	2.092,10	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	100,90	100,90	
103	E 35200.15020	Bibliothek, Einnahmen aus Regreßansprüchen	100,00	939,45	0,00	2.088,00	513,71 Ist KER: 660,00	
A	35200.65110	Bibliothek, Ersatzbeschaffungen von Büchern	100,00	939,45	0,00	1.039,45	1.039,45	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	1.048,55	-525,74	

Erläuterung: Einnahmen aus Regressansprüchen sind Ersatzleistungen der Nutzer für verlorengegangene Medien, so dass mit diesen Geldern eine Ersatzbeschaffung erfolgen kann. Eine Ersatzbeschaffung erfolgt erst nach Kassenwirksamkeit der Einnahmen. Im Jahr 2012 betrug das Ist auf Soll 513,71 €, das Ist auf Kassenrest 660,00 €, so dass Ist-Einnahmen von insgesamt 1.173,71 € zur Verfügung standen. Dem stehen Ist-Ausgaben von insgesamt 1.039,45 € gegenüber.

104	E 40000.17800	Sozialamt, Zuweisung von übrigen Bereichen	17.200,00	0,00	0,00	17.285,25	17.285,25	
A	40000.57000	Sozialamt, Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40000.71800	Sozialamt, Zuweisungen an übrige Bereiche (Förderung ehrenamtliches Engagements)	17.200,00	0,00	85,00	17.285,00	17.285,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	-85,00	0,25	0,25	

Erläuterung: Durch die Ehrenamtsstiftung erhielt die Stadt Eisenach im Jahr 2012 einen Betrag in Höhe von 17.285,25,00 € zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

105	E 49520.15000	Rückzahlung aus Vorjahren	1.000,00	0,00	0,00	210,78	210,78	
A	49520.71000	Rückzahlung an Bund	1.000,00	0,00	0,00	210,78	210,78	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterung: Der Verwendungsnachweis für Einzelprojekte, die im Vorjahr liefen, wird vom Träger bis zum 31.01. des laufenden Jahres eingereicht. Stellt der Träger selbst fest, dass ausreichende Mittel nicht verwendet wurden, so ist er unverzüglich zur Rückzahlung an die Stadt verpflichtet. Nicht verbrauchte oder nicht sachgerecht verwendete Mittel können auch nach der Prüfung des Verwendungsnachweises von der Koordinierungsstelle oder vom Amt 14 vom Träger zurückgefordert werden. In 2012 mussten zwei Einzelprojekträger nicht verwendete Mittel in Höhe von 210,78 € zurückerzahlen.

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/NT-Haushalt		Deckungs-mittel/)		Mehrbedarf		AO-Soll (Incl. HH-Reste)		Bemerkungen	
			2012	- € -	2012	- € -	2012	- € -	31.12.2012	- € -	31.12.2012	- € -
106	E 40000.17000	Zuweisung vom Bund "Aktiv im Alter"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 40000.60000	Veranstaltungen "Aktiv im Alter"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108	E 40000.10000	Verwaltungsgebühren (Wertmarken)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.083,92	40.027,00		
	A 40000.67100	Erstattung an das Land (Einnahmen Wertmarken)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	4.950,00	0,00	39.947,00	39.947,00		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.950,00	136,92	0,00	80,00		
Erläuterung: Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen sind an das Land abzuführen. Aufgrund der Abrechnungssystematik (Meldung der Einnahmen an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu den Terminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. und Abführung jeweils bis Monatsende) werden alle Einnahmen, die nach dem 15.11.2012 eingegangen sind erst im Haushaltsjahr 2013 an das Land abgeführt, woraus sich die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe ergibt. Weiterhin führte eine Gesetzesänderung dazu, dass mehr Anspruchsberechtigte eine Wertgruppe erworben haben.												
109	E 90000.00300	Steuern, Gewerbesteuer	12.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.167.953,67	11.287.072,21		
	A 90000.81000	Steuern, Gewerbesteuerumlage	1.067.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	966.616,41	966.616,41		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	11.132.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.201.337,26	10.320.455,80		
110	E 46060.17700	Spenden/Sponsoring v. privaten Unternehmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	A 46060.52006	Geräte/Ausstattungen aus Spenden/Sponsoring	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	46060.60001	Veranstaltungen aus Spenden/Sponsoring	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
111	E 02400.16800	Pressestelle, Erstattung von übrigen Bereichen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.634,42	2.330,85		
	A 02400.65300	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	31.442,11	31.442,11		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-27.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-28.807,69	-29.111,26			
Erläuterung Der Bedarf an erforderlichen Öffentlichen Bekanntmachungen und Bau-Leistungs-Ausschreibungen ist grundsätzlich schwer planbar. Planungssellig schloss die Zweckbindung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 27.500,00 € ab. Tatsächlich war im Rahmen der Haushaltsführung die Genehmigung eines unabsehbaren Mehrbedarfs von insgesamt 2.000 € erforderlich. Dass dieser nicht vollständig in Anspruch genommen wurde, ergab sich unter anderem aus erneuten Bedarfsänderungen der Fachämter und Textreduzierungen verbunden mit Verweisen auf die Veröffentlichung auf der Internetseite Eisenachs. Im Rechnungsergebnis wird ein Zuschussbedarf von insgesamt 28.807,69 € ausgewiesen.												
112	E 06000.17700	Stadtarchiv/ Stadtkronik, Spenden von privaten Unternehmen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	E 06000.17800	Stadtarchiv/ Stadtkronik, Spenden von übrigen Bereichen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	A 06000.59000	Stadtarchiv/ Stadtkronik, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,50	64,50		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-64,50	-64,50		

[illegible]

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 **ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt 2012 - € -	Deckungs- mittel 2012 - € -	Mehr- bedarf 2012 - € -	AO-Soll (incl. HH-Reste) 31.12.2012 - € -	Ist auf Soll 31.12.2012 - € -	Bemerkungen
119	E 21100.17110	Grundschulen, Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	7.435,00	0,00	0,00	6.902,86	6.902,86 Ist KER: 1.213,89	
	A 21100.57011	Grundschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	9.100,00	0,00	0,00	8.585,36	8.585,36	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-1.682,50	-1.682,50	
Erläuterung: Für die Teilnahme am Schulobstprogramm ist in jedem Schuljahr eine Neubearbeitung erforderlich. Dementsprechend liegen bei der Haushaltsaufstellung keine Angaben über die Anzahl der Schulen sowie deren Schülerzahlen vor, die sich um eine Teilnahme am Schulobstprogramm für das kommende Schuljahr bewerben und umso weniger, welche Schulen, bei nicht ausreichenden EU- und Landesmitteln bei der Bewilligung berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis. Die Differenz zwischen SOLL Einnahme und Ausgabe ergibt sich aus der zunächst auf einer Pauschale/Schüler beruhenden Bewilligung der HH-Mittel durch das Land Thüringen. Diese Bewilligung wird auf der Grundlage des Ergebnisses bei der Vergabe der Leistung entsprechend angepasst. Die Differenz zwischen IST Einnahme und Ausgabe begründet sich in den Pfandbeträgen, welche für die Transportbehälter zur Lieferung des Schulobstes durch den neuen Lieferanten erhoben werden und die Gegenstand der Förderung für das Schulobst sind. Nach Abschluss des Programmes sind diese Beträge wieder ausgeglichen.								
120	E 27000.17110	Förderschulen, Landeszuweisung (Schulobstprogramm)	925,00	0,00	0,00	824,85	824,85 Ist KER: 135,72	
	A 27000.57011	Förderschulen, Verpflegung, Schulobstprogramm	1.100,00	0,00	0,00	1.008,07	1.008,07	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	-175,00	0,00	0,00	-183,22	-183,22	
Erläuterung: siehe ZB-Nr. 119								
121	E 27000.16100	Ersstattung vom Land (Pflegebudget)	500,00	0,00	0,00	474,33	474,33	
	A 27000.71200	Pflegepauschale f. soz. Leistungen	500,00	0,00	0,00	474,33	474,33	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
122	E 36000.13000	Naturschutz- und Landschaftspflege, Einnahmen aus Verkauf	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.57000	Naturschutz- und Landschaftspflege, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	-400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
123	E 34100.16800	Heimspflege, Erstattung Aufwendungen Sommergewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 34100.71830	Heimspflege, Zuschuss Sommergewinn (Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
126	E 32100.17801	Thüringer Museum, Spenden von übrigen Bereichen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 32100.59001	Thüringer Museum, Erwerb u. Unterh. v. Kunst- und Sammlungslücken	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
127	E 12400.10002	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Jagdabgabe	3.500,00	370,00	0,00	3.870,00	3.870,00	
	A 12400.67100	Untere Fischerei- und Jagdbehörde, Erstattung Jagdabgabe Land	3.500,00	370,00	0,00	3.870,00	3.870,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 **ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/NT-Haushalt		Deckungs-mittel ¹⁾		Mehrbedarf		AO-Soll (incl. HH-Reste)		Bemerkungen	
			2012	- € -	2012	- € -	2012	- € -	31.12.2012	- € -	31.12.2012	- € -
128	E 20010.17100	Schulverwaltung, Landeszuweisung - Schulsportförderung	5.100,00		9.702,81		0,00		14.802,81		14.802,81	
	A 20010.59000	Schulverwaltung, Förderung von Projekten, Schulsport	5.100,00		9.702,81		0,00		14.802,81		14.802,81	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

Erläuterung: Die Einnahmen und Ausgaben fielen im Zusammenhang mit der Durchführung der überregionalen Wettkämpfe "Jugend trainiert für Olympia" an. Je nach dem Ort der Ausrichtung sind die dafür erforderlichen Mittel über den örtlich zuständigen Schulträger abzurechnen. Dies war im Jahr 2012 die Stadt Eisenach. Eine Information, in welcher Stadt die überregionalen Wettkämpfe jeweils stattfinden, erfolgt durch das TMBWK/ Schulamt nicht. Die höheren Einnahmen und Ausgaben waren deshalb nicht absehbar.

129	E 20010.17120	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	5.000,00		0,00		0,00		3.566,00		3.566,00	
	A 20010.59100	Schulverwaltung, Förd. von Projekten, Schülerfahrten, Schüleraustausch	5.000,00		0,00		0,00		3.566,00		3.566,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

130	E 21100.11510	Grundschulen, Personalkostenbeteiligung	176.500,00		0,00		0,00		171.133,89		154.766,04	Ist KER: 6.266,60
	A 21100.71100	Grundschulen, Personalkostenzahlung an das Land	160.000,00		0,00		1.820,84		161.820,84		161.820,84	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	16.500,00		0,00		-1.820,84		9.313,05		-7.054,80	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz für 2012 erfolgte auf der Basis der Ergebnisse aus dem Vorjahr sowie der Prognose der voraussichtlichen Neueinschulung. Am Beispiel des vollen Gebührensatzes von 36 € begründet sich die Differenz zwischen den geplanten Sollstellen für die Personalkostenbeteiligung sowie den tatsächlichen Sollstellen in Höhe von 5.366,04 € auf 13,6 Schüler, welche weniger als prognostiziert zum Hortbesuch angemeldet wurden. Ferner beeinflussen gerade auch die nicht vorhersehbaren An- und Abmeldungen sowie die Veränderungen in den Einkommensverhältnissen der Eltern das tatsächlich eintretende Rechnungsergebnis. Das Rechnungsergebnis für die Weiterleitung des Personalkostenanteiles an den Hortgebühren wird maßgeblich von den tatsächlich geleisteten Zahlungen der Eltern beeinflusst. Erfahrungsgemäß liegt diese immer unterhalb des über Gebührenbescheid festgesetzten Betrages. Im Jahr 2012 überstiegen die tatsächlichen Zahlungen den Wert der veranschlagten IST- Einnahmen.

132	E 45420.16100	Förd. von Kindern in Tagespflege, Teilerstattung des Landes	36.000,00		0,00		0,00		34.140,00		34.140,00	
	A 45420.76000	Förd. von Kindern in Tagespflege, Aufwend. für Kinder in Tagespflege	90.000,00		0,00		0,00		69.325,81		69.325,81	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-54.000,00		0,00		0,00		-35.185,81		-35.185,81	

Erläuterung: Bei der Planung der Haushaltsansätze wird von einer durchschnittlichen Anzahl von vermittelten Kindern in Tagespflege ausgegangen. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern kommt es innerhalb des Jahres zum einen zu kurzfristigen Veränderungen der Betreuung, zum anderen zählt das Land für die tatsächlich anwesenden Kinder nach Stichtagsregelung im Haushaltsjahr. Weiterhin erfolgt der Ersatz der materiellen Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung erst nach der tatsächlichen Betreuung an die Tagesmütter. In 2012 wurden weniger Anträge als erwartet gestellt. Außerdem hat eine Tagesmutter ihre Tätigkeit über einen Zeitraum von 3 Monaten ruhen lassen. Dadurch konnten 3 Plätze nicht belegt werden.

133	E 61300.10020	Bauordnungsamt, Kostenersatz aus Ersatzvornahme	25.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	A 61300.62000	Bauordnungsamt, Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen	25.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

Erläuterung: Kosten für die Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen resultieren aus Maßnahmen zur Abwendung akuter Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit. Im Jahr 2012 wurden keine Ersatzvornahmen bei Ordnungswidrigkeiten angezeigt, es sind somit keine Kosten entstanden.

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/NT-Haushalt		Deckungsmittel ¹⁾		Mehrbedarf		AO-Soll (incl. HH-Reste)		Ist auf Soll		Bemerkungen
			2012	- € -	2012	- € -	2012	- € -	31.12.2012	- € -	31.12.2012	- € -	
134	E 82000.17100	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuweisung vom Land	244.000,00		0,00		0,00		206.398,00		206.398,00		
	A 82000.71500	Öffentlicher Personennahverkehr, Zuschüsse für lfd. Zwecke	244.000,00		0,00		0,00		206.398,00		206.398,00		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
135	E 12500.15030	Untere Abfallbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	1.500,00		0,00		0,00		416,77		179,23		179,23 Ist KER: 294,57
	A 12500.62000	Untere Abfallbehörde, Ersatzvornahmen	67.000,00		0,00		0,00		65.021,82		65.021,82		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	-65.500,00		0,00		0,00		-64.605,05		-64.842,59		
Erläuterung: In der Haushaltsstelle Ersatzvornahmen wurden Kosten für die Beseitigung von illegalen Müllablagerungen und illegal abgestellten Fahrzeugwracks in Höhe von 67.000,00 € veranschlagt. Die Beräumung der Müllablagerungen erfolgt nur auf einem notwendigen Mindestmaß, so dass die Ausgaben im Jahr 2012 (65.021,82 €) unter dem Ansatz blieben. Die Kosten der Entsorgung werden den Verursachern angelastet - die Aufklärungsquote ist hier jedoch sehr gering, dies drückt sich auch in der Höhe des Plansatzes aus (1.500,00 €), welcher im Gegensatz zum Vorjahr erhöht wurde. Das Anordnungssoll im Jahr 2012 lag bei 416,77 €. Die Einziehung dieser festgesetzten Beträge ist zum Großteil nur im Wege der Vollstreckung möglich, so dass Ist-Einnahmen von lediglich 179,23 € zu verzeichnen sind.													
136	E 12200.15030	Untere Wasserbehörde, Einnahmen aus Ersatzvornahme	1.500,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
	A 12200.62000	Untere Wasserbehörde, Ersatzvornahme bei Unfällen	1.500,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
138	E 32100.11081	Thüringer Museum, Teilnahmegebühr	3.000,00		0,00		0,00		133,30		133,30		
	A 32100.60001	Thüringer Museum, Veranstaltungen Kindermuseumswache	3.000,00		0,00		0,00		133,30		133,30		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
139	E 61000.17120	Stadtplanung, Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
	A 61000.65530	Stadtplanung, Stadtentwicklungskonzept	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
140	E 36000.17700	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuschüsse von priv. Unternehmen	0,00		1.006,60		0,00		1.006,60		1.006,60		
	A 36000.57001	Naturschutz und Landschaftspflege, Druckerzeugnisse	0,00		1.006,60		0,00		1.006,60		1.006,60		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
145	E 49520.17000	Zuweisung vom Bund "Vielfalt tut gut"	30.000,00		5.000,00		0,00		35.000,00		35.000,00		
	E 49520.17100	Landeszuweisung	20.000,00		0,00		0,00		20.000,00		20.000,00		
	A 49520.71800	Zuschüsse an freie Träger "Vielfalt tut gut"	50.000,00		5.000,00		0,00		55.000,00		55.000,00		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012 **ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE**

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/NT-Haushalt		Deckungsmittel ¹⁾	Mehrbedarf	AO-Soll		Bemerkungen
			2012	- € -		2012	- € -	Incl. HH-Reste	
					2012			31.12.2012	
					- € -			- € -	
153	E 47100.17100	Kitas freie Träger, Landeszuweisung Förderbedarf	36.000,00		0,00	0,00		35.192,92	35.192,92
	A 47100.71800	Kitas freie Träger, Zuschuss Förderbedarf	36.000,00		0,00	0,00		23.450,05	23.450,05
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00	0,00		11.742,87	11.742,87
Erläuterung: Die Landespauschale wird vom Freistaat Thüringen gem. § 19 Abs. 4 ThürKiTaG für die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ausgereicht. Dazu können die Einrichtungen entsprechende Anträge unter Vorlage einer Förderkonzeption für die betreffenden Kinder stellen. Bei der HH-Planung ist nicht bekannt, wieviele Einrichtungen Anträge in welcher Höhe stellen. Daher kann es immer wieder zu Differenzen kommen. In 2012 haben nicht alle Einrichtungen Anträge gestellt.									
154	E 21100.24500	Grundschulen, Leist. SozLeistTr. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
	A 21100.60002	Grundschulen, Ausg. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
155	E 22500.24500	Regelschulen, Leist. SozLeistTr. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
	A 22500.60002	Regelschulen, Ausg. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
157	E 24000.24500	Berufsschule, Leist. SozLeistTr. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
	A 24000.60002	Berufsschule, Ausg. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
183	E 23000.24500	Gymnasien, Leist. SozLeistTr. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	355,00		0,00	0,00		372,20	372,20
	A 23000.60002	Gymnasien, Ausg. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	355,00		0,00	0,00		351,20	351,20
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00		0,00	0,00		21,00	21,00
188	E 27000.24500	Förderschulen, Leist. SozLeistTr. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
	A 27000.60002	Förderschulen, Ausg. f. Klassenfahrten (Bildung & Teilhabe)	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00

Anmerkung:

Durch die Sollveränderungen (Vgl. Fußnote 1) erhöht sich das Haushaltsoll im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2012 um 20.341,96 € auf 89.520.137,96 € (Einnahmen) und 89.984.099,96 € (Ausgaben).

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i. V. m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt NT-Haushalt 2012 - € -	Deckungs- mittel 2012 - € -	Mehr- bedarf 2012 - € -	AO-Soll (Incl. HH-Reste) 31.12.2012 - € -	Ist auf Soll 31.12.2012 - € -	Bemerkungen
II. Vermögenshaushalt								
180	E 36000.36100	Naturschutz und Landschaftspflege, Landeszuweisung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 36000.36700	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuwendung von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	E 36000.36800	Naturschutz und Landschaftspflege, Zuwendung von übr. Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 36000.94000	Naturschutz und Landschaftspflege, Sanierung Fiedermauskeller	0,00	0,00	0,00	1.407,41	1.407,41	aus HHAR
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	-1.407,41	-1.407,41	
181	E 21100.36130	Grundschulen, Landeszuweisung für EDV-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 21100.93533	Grundschulen, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
182	E 22500.36130	Regelschulen, Landeszuweisung für EDV-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.93532	Regelschulen, Geräte und Ausstattungen EDV (Oststadtschule)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.93534	Regelschulen, Geräte und Ausstattungen EDV (Goetheschule)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.93535	Regelschulen, Geräte und Ausstattungen EDV (Geschw. -Scholl-Schule)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 22500.93536	Regelschulen, Geräte und Ausstattungen EDV (Warburgschule)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
184	E 27000.36130	Förderschulen, Landeszuweisung für EDV-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 27000.93530	Förderschulen, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
185	E 32120.36700	Automobilausstellungshalle, Spende von privaten Unternehmen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
	A 32120.93500	Automobilausstellungshalle, Geräte und Ausstattungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
186	E 23000.36130	Gymnasien, Landeszuweisung für EDV-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 23000.93532	Ernst-Abbe-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 23000.93533	Elisabeth-Gymnasium, Geräte und Ausstattungen EDV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
187	E 24000.36135	Berufsschulen, Landeszuweisung (EFRE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A 24000.93535	Berufsschule Ludwig-Erhard, Geräte und Ausstattungen (EFRE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlage 9 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
ERGEBNISSE DER ZWECKBINDUNGSVERMERKE

ZB-Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Haushalt/ NT-Haushalt		Deckungs- mittel ¹⁾		Mehr- bedarf		AO-Soll (incl. HI-Reste)		Ist auf Soll		Bemerkungen
			2012	- € -	2012	- € -	2012	- € -	31.12.2012	- € -	31.12.2012	- € -	
192 E	33300.36100	Musikschule, Landeszuweisung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
	33300.36800	Musikschule, Zuweisung von übrigen Bereichen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
A	33300.93500	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
		Saldo Einnahmen/ Ausgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		

Anmerkung:

Durch die Sollveränderungen (Vgl. Fußnote 1) erhöht sich das Haushaltsoll im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Jahresrechnung 2012 um 3.000,00 € auf 10.993.159 € (Einnahmen) und 13.381.794 € (Ausgaben).

¹⁾ Sollveränderungen der Ansätze nach VV Nr. 3 zu § 17 ThürGemHV bei zweckgebunden Mehreinnahmen i.V.m. Mehrausgaben bzw. Sollübertragungen nach § 18 (6) ThürGemHV bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit

Anlage 10 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2012
TREUHANDVERMÖGEN

Konto/ Maßnahme bzw. Sanierungsträger	Anfangsbestand 01.01.2012 - € -	Zugang - € -	Abgang - € -	Endbestand 31.12.2012 - € -
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Eichrodter Weg" Landesentwicklungsgesellschaft mbH Mainzerhofstr. 12, 99084 Erfurt	-907.258,18	674.958,57	853.971,02	-1.086.270,63
GRW-Lackfabrik Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,00	669.434,94	754.558,33	-85.123,39
Summe	-907.258,18	1.344.393,51	1.608.529,35	-1.171.394,02